

# Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 01. 06. 2021

im **Gemeindehaus Rodder**

Beginn **20.00** Uhr Ende **21.05** Uhr.

stimmberechtigt

(**gesetzl. Mitgliederzahl 7**)

nicht stimmberechtigt

**Gast:**

(**von 20.00 Uhr bis 20.45 Uhr**):

**Herr Thomas Geilen**

**Anwesend:**

**Jüngling Thomas**

(als Vorsitzender)

**Baur Josef**

(Schriftführer)

**Jüngling Stefan**

(1. Beigeordneter)

**Cläsgens Günther**

**Klein Guido**

**Meyer Jens**

**Rieder Markus**

**Es fehlten:**

entschuldigt:

Grund:

unentschuldigt:

Die Mitglieder des **Gemeinderates** waren durch Einladung vom **25. 05. 2021** auf **Dienstag, den 01.06. 2021** um **20.00** Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben wurden.

Der **Gemeinderat** war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

**Sitzung vom 01. 06. 2021**

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil:**

1. Genehmigung und Unterzeichnung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 28. 04. 2021.
2. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Adenau und Durchführung eines landesplanerischen Verfahrens.
3. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Grünlandkartierung im Bereich der K15
4. Verschiedenes.
5. Einwohnerfragestunde.

### **Nichtöffentlicher Teil:**

1. Grundstücksangelegenheiten.
2. Verschiedenes.

---

Nach Vorlesung der Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen oder Dringlichkeitsanträge eingebracht.

---

Die Verhandlungen fanden teils in öffentlicher und teils in nichtöffentlicher Sitzung statt.

## Verhandlungsniederschrift

### Öffentlicher Teil

#### TOP 1

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 28. 04. 2021 wurde genehmigt und von den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterzeichnet.

Zu TOP 2 wird auch auf die beiliegende Anlage verwiesen.

#### TOP 2

Die Ortsgemeinde Rodder beabsichtigt zur Versorgung der Ortsgemeinde ein solarthermisch unterstütztes Nahwärmenetz zu errichten. Die Heizzentrale sowie das Solarthermiefeld sollen auf dem Grundstück Gemarkung Rodder, Flur 3 Nr. 26/2 errichtet werden. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, welcher derzeit eine „landwirtschaftliche Vorrangfläche“ ausweist.

Daher wird bei der Verbandsgemeindeverwaltung Adenau beantragt, die Darstellung des vorgenannten Grundstückes im Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern.

Bevor jedoch das Verfahren zur Erstellung der Flächennutzungsplanänderung eingeleitet werden kann, ist die Durchführung eines landesplanerischen Verfahrens erforderlich.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Der Antrag wurde diskutiert.

Danach wurde hierüber abgestimmt. Das Abstimmungsergebnis lautet wie folgt:

**Abstimmungsergebnis: 7 ja**  
**0 nein**  
**0 Enth.**

### **TOP 3**

In einer vorgeschalteten Machbarkeitsstudie wurde die grundsätzliche Machbarkeit einer Nahwärmeversorgung in Rodder festgestellt.

Eine Wärmeversorgung auf Basis von Holzhackschnitzeln wurde präferiert.

Als Zielszenario wurde auf Basis der durch die Gemeinde durchgeführten Interessenbefragung inkl. Aufnahme der Verbrauchsdaten ein Anschluss von 60 Häusern betrachtet.

Am 28. 04. 2021 lagen 59 Vorverträge zum Anschluss an das Nahwärmenetz vor. Diese beinhalten eine Gesamtwärmeleistung von 792 KW.

Die Variante mit Holzkessel und Solarthermieanlage stellt sowohl wirtschaftlich als auch ökologisch die günstigste Variante dar. Daher ist es empfehlenswert, das Projekt mit dieser Variante weiterzuverfolgen.

Es liegen zudem potentielle Synergien im Straßenbau und der Erneuerung der Wasserversorgung in großen Teilen des Ortsgebietes vor. Das geplante Dorfwärmenetz soll in Koordinierung mit diesen Maßnahmen von Mitte 2022 bis Ende 2023 umgesetzt werden.

Die geplante Heizzentrale soll auf dem Grundstück Flur 3, Flurstück 26/2 errichtet werden. Hierzu ist im Vorfeld eine naturschutzrechtliche Prüfung durchzuführen (Kartierung).

Der Ortsgemeinde liegt ein Angebot des Planungsbüros Valerius, Dorsel zur Grünlandkartierung gemäß Methode Braun-Blanquet i. H. v. € 1.486,91 brutto vor.

#### **Es wurde somit folgender Beschluss gefasst:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag zur Grünlandkartierung im Mai/Juni 2021 an das Planungsbüro Valerius i. H. v. € 1.486,91 zu vergeben.

Das Abstimmungsergebnis lautet wie folgt:

**Abstimmungsergebnis: 7 ja**  
**0 nein**  
**0 Enth.**

## **TOP 4**

Unter diesem TOP wurden verschiedene Punkte ohne Beschlusscharakter beraten:

- Die neue Internetseite der Ortsgemeinde Rodder wird heute freigeschaltet. Dann können sich alle Interessierten zeitnah über das Geschehen im Dorf informieren. U.a. sollen auf der Seite künftig auch die Niederschriften der Gemeinderatssitzungen veröffentlicht werden.
- Die Renovierungsmaßnahmen an der Grillhütte sind bis auf Kleinigkeiten soweit abgeschlossen. Durch die finanzielle Unterstützung der Fa. Westenergie und die Förderung des Landkreises konnte die Maßnahme für die Gemeinde kostendeckend umgesetzt werden. Ein besonderer Dank ergeht an die Ehrenamtlichen, die sich hieran beteiligt haben. Insgesamt wurden rund 130 Arbeitsstunden ehrenamtlich geleistet

## **TOP 5**

- Unter diesem TOP gab es eine Anfrage zu den anstehenden Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Dorfwärmeprojekt durchgeführt werden.

Der Vorsitzende erläuterte, dass die geplanten Straßenbaumaßnahmen in den nächsten Jahren angestanden hätten. Durch die Kombination mit dem Dorfwärmeprojekt und der Erneuerung der Wasserleitung können hier Einsparungen für die Gemeinde und damit für alle Bürger erzielt werden. Daher ist es auch wichtig, so der Vorsitzende weiter, alle zum heutigen Zeitpunkt schon erkennbar anstehenden Tiefbaumaßnahmen zusammenhängend zu betrachten und zu bewerten. Weiterhin sollen die Belastungen für den einzelnen Bürger dadurch reduziert werden, indem die Gemeinde einen Kostenanteil von 40 % anstrebt.

Da ab 01.01. 2024 das Abrechnungsverfahren für Anliegerbeiträge auf „Wiederkehrende Beiträge“ gesetzlich vorgeschrieben wird und die anstehenden Tiefbaumaßnahmen einen Großteil der Straßen in der Gemeinde betreffen werden, wurde dem Gemeinderat seitens der VG-Verwaltung eine Satzungsänderung auf „Wiederkehrende Beiträge“ bereits in der jetzigen Übergangsphase empfohlen. Denn es können keine 2 Verfahren parallel angewendet werden (Einmalbeiträge und Wiederkehrende Beiträge).

Die Alternative wäre gewesen, die bereits heute erkennbaren Straßenbaumaßnahmen hinauszuzögern und später ohne die sich jetzt anbietenden Synergien „scheibchenweise“ auszuschreiben und umzusetzen. Dann wären aber außer dem Gemeindeanteil, alle anfallenden Kosten (in voller Straßenbreite, mit Ausnahme der Kreisstr.) über die Anlieger im Rahmen des Abrechnungsverfahrens „Wiederkehrende Beiträge“ abgerechnet worden. Für jede Maßnahme wäre eine separate Planung, Ausschreibung, Baustelleneinrichtung und Überwachung erforderlich gewesen, abgesehen von den mehrfachen Beeinträchtigungen während der Bauphasen. Die jetzt angedachte Vorgehensweise für die anstehenden Maßnahmen ist für die Gemeinde und auch für die Mehrheit der Anlieger aus Sicht des VG-Verwaltung und des Gemeinderates die beste Lösung. Dem Gemeinderat ist aber auch bewusst, dass es bei keiner Variante möglich sein wird, alle Interessen zu berücksichtigen, so der Vorsitzende.

## **Sitzung vom 01. 06. 2021**

Auf der Grundlage des aktuellen Preisniveaus für Tiefbauleistungen hatte die Verbandsgemeinde Adenau die zu erwartenden Anliegerbeiträge für bebaute und bebaubare Grundstücke durch die geplanten Maßnahmen auf etwa € 7,00 pro m<sup>2</sup> ermittelt. Die Kosten sollen in mehreren Teilabschnitten abgerechnet werden und voraussichtlich in den Jahren 2022, 2023 und 2024 anfallen.

Der Vorsitzende wies ausdrücklich darauf hin, dass die Anliegerbeiträge nicht durch das Dorfwärmeprojekt belastet werden. Durch das geplante Nahwärmenetz können die Anliegerbeiträge sogar reduziert werden. Das gleiche gilt für die Mitverlegung von Glasfaserinfrastruktur und der Erneuerung der Wasserleitung. Die Zusammenfassung aller Gewerke in einem Gesamtprojekt führt erfahrungsgemäß zur Reduzierung der Gesamtkosten.

- Weiterhin merkte Herr Jens Meyer an, dass der Spielplatz Neuwiese/Kirchhofspösch einer grundlegenden Sanierung bedarf. Insbesondere die Spielgeräte sollten erneuert werden. Mit dieser Frage wird sich der Gemeinderat zu gegebener Zeit beschäftigen. Das Thema wurde in der Prio-Liste für anstehende Projekte aufgenommen.

## **Nichtöffentlicher Teil**

### **TOP 1**

Unter diesem TOP wurde über folgende Themen informiert:

- Es wurde über den aktuellen Stand bei den geplanten Baugebieten Bergstraße und Domacker informiert.

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

### **TOP 2**

Unter diesem TOP wurden diverse Fragen angesprochen.

Für das Protokoll: Josef Baur, Schriftführer